

Dresden, 6. Januar 2013

Offener Brief an Oliver Reinhard und interessierte SZ-Mitarbeiter ***Zehn Fragen für einen öffentlichen Streit***

In der Sächsischen Zeitung vom 5./6. Januar 2013 veröffentlichte Oliver Reinhard auf einer ganzen Seite den Artikel „Der nette Doktor von nebenan“. Der „nette Doktor“ entpuppt sich – dank Reinhard – als KZ-Arzt von Auschwitz Horst Fischer. Ich kenne die Reaktion vieler empörter Dresdner auf diesen Artikel, will mich aber auf Fragen beschränken.

Erstens: Ist die „Würdigung“ des „netten Doktors“ mit dessen 100. Geburtstag und der Tatsache zu begründen, dass Horst Fischer Dresdner war, oder ist zu erwarten, dass Personen dieser Qualität bei runden Geburtstagen bevorzugt „gewürdigt“ werden? Sollte Horst Fischer eine Ausnahme sein, wäre die Frage nach den Gründen unabdingbar.

Zweitens: Könnte es sein, dass die „Würdigung“ Horst Fischers Teil der verordneten Verteufelungskampagne gegen die DDR-Geschichte ist? Der „nette Doktor“ hatte bis zu seiner Verhaftung 1965 unerkannt und unbehelligt als angesehenen Arzt in Spreenhagen in der Nähe Berlins gelebt. Ist den Staatsorganen der DDR etwas vorzuwerfen?

(In der BRD praktizierten „Mörder in Weiß“ nach 1945 ungehindert, auch wenn ihre Verbrechen aus der Nazizeit den Behörden bekannt waren.)

Drittens: Reinhard behauptet, der Prozess sei eine „Schaü-Veranstaltung“ gewesen: „Dieser Auschwitz-Prozess war ein Lehrstück des Umgangs mit NS-Verbrechern im Kalten Krieg.“ „Lehrstück“ – für wen? War der „kalte Krieg“ für die Nazi-Verbrechen und deren Sühne verantwortlich?

Viertens: Reinhard urteilt für die sechziger Jahre: „Zu jener Zeit war die DDR in Sachen NS-Aufarbeitung gegenüber der BRD ins Hintertreffen geraten. Nach zahlreichen Verfahren gegen wahre und vermeintliche (?) NS-Verbrecher in den unmittelbaren Nachkriegsjahren hatte man sich hüben wie drüben zunehmend auf die Integration mutmaßlich geläuterter Ex-Nazis in die neue, sich konsequent antifaschistisch gebende Gesellschaft verlegt.“ Das Maß der Geschichtsklitterung wird unerträglich. „Hüben wie drüben“ gab es eine Gesellschaft, die sich antifaschistisch „gab“? Hat Reinhard nie etwas von der 68er Bewegung gehört? Hat er nie die Nachkriegs-Eliten in beiden deutschen Staaten verglichen? In der DDR standen an der Spitze Widerstandskämpfer, Exilanten, KZ-Überlebende. Im SED-Politbüro saßen u. a. Juden wie Hermann Axen, Albert Norden (Sohn eines Rabbis), Horst Sindermann.

Adenauers Gehilfen waren frühere führende Nazi-Verbrecher wie Globke, Gehlen, Heusinger, Oberländer usw. Gerade jetzt sind (65 Jahre nach Kriegsende) Dokumentationen erschienen, in denen das Fortleben der Nazi-Elite im Bonner Außenministerium, im Gehlen-Geheimdienst, in der Justiz und der Polizei, im Filmwesen und anderswo nachgewiesen werden. Ob die SZ solche Arbeiten gebührend zur Kenntnis nimmt, mag der kundige Leser beurteilen.

Fünftens: Reinhard tadelt die „Schauprozesse“ und „Kampagnen“ der DDR gegen „West-Politiker mit braunen Westen“. Was ist daran zu tadeln? Entscheidend ist doch, ob die DDR-Publizisten die Wahrheit ans Licht brachten. Nie hat jemand Albert Norden und seine Mitarbeiter eine Unlauterkeit nachweisen können. Das gilt bis heute. Selbst Reinhard vermerkt: „Nur selten mussten die Beweise manipuliert oder gefälscht werden.“ Welche „selten“ gefälschten oder manipulierten Beweise hat denn Reinhard entdeckt? Er würde gut honoriert und berühmt werden, wenn er etwas von seinen Erkenntnissen mitteilt.

Sechstens: Reinhard sieht einen Zusammenhang zwischen dem Prozess gegen Fischer 1966 und dem Antrag der DDR auf Aufnahme in die Vereinten Nationen. Interessant: Mit einem Prozess gegen einen Nazimörder konnte die DDR – laut Reinhard – die Staatengemeinschaft positiv beeinflussen. Die Wirklichkeit war anders.

Der Aufnahmeantrag mit der Unterschrift Walter Ulbrichts lag bei Prozessbeginn schon vier Jahre in New York. Wenn die Aufnahme beider deutscher Staaten im gleichen Verfahren erst 1973 erfolgte, hat das einen ganz simplen Grund: Erst musste die BRD auf die Hallstein-Doktrin verzichten und selbst einen Antrag stellen. Die Redakteure der SZ kannten diese Zusammenhänge 1966 sehr wohl, wie ich von ihnen selbst (als damaliger Autor) weiß.

Reinhard weiter: „Obendrein sollte als wahrer Hintermann der NS-Untaten der Kapitalismus hingestellt werden, in Gestalt des Industriekonglomerats IG Farben.

Genauer: In Gestalt von dessen ehemaligen Führungspersonen, von denen etliche ihre Karrieren ebenfalls in Westdeutschland hatten fortsetzen können. In dieser Situation kam der Fall Fischer wie gerufen. Endlich, nach zwei Verfahren in Frankfurt am Main, hatte auch die DDR ihren Auschwitz-Prozess.“

Jetzt wird das Bildungsniveau Reinhardts kriminell. Die DDR brauchte einen Auschwitz-Prozess, um die „NS-Untaten der IG-Farben zu entlarven“? Hatte das nicht schon der Nürnberger Prozess getan? Ist der DEFA-Film „Rat der Götter“ (der in der BRD verboten war) nicht schon 1950 in die Kinos der DDR gekommen? Was stand denn in den Geschichtsbüchern der DDR? Hat Reinhard kein Exemplar mehr?

Siebentens: Reinhard entdeckte auch Erfreuliches: „Während des Prozesses erweckte Horst Fischer mitnichten den Eindruck eines grausamen Tieres.“ Wer hat wohl bisher geglaubt, dass die Himmler, Heydrich und Göring wie „grausame Tiere“ ausgesehen haben? Übrigens: Ähnliches wie Reinhard bei Fischer entdeckte Hannah Arendt beim Prozess gegen Eichmann in Tel Aviv. Sie entwickelte in ihren Büchern aus ihren Beobachtungen eine ganze Philosophie über die „Banalität des Bösen“. Lässt sich da nichts lernen?

Achtens: In der BRD war bei der „Causa Fischer“ „Gegen-Häme“ zu beobachten, wie uns Reinhard mitteilt. Hätten sich nicht die Wortführer in der BRD lieber an die eigene Nase fassen sollen? Und die Patienten des „netten Doktors“? Ist es nicht verständlich, dass manche den Vorwürfen misstrauten? War nicht die Aufklärungsarbeit der Mitarbeiter des MfS eine ganz normale Angelegenheit? Wozu die Passagen über die „Empörung“ in Spreenhagen – weswegen, wogegen? Wie ist die Freude Reinhardts zu werten: „Die Hauptschuld des Kapitalismus in Gestalt der IG-Farben konnte ... nicht belegt werden.“ War das Aufgabe *dieses* Prozesses gewesen?

Neuntens: Reinhard resümierte: „Man mag die Strafe angesichts der Schwere von Fischers Verbrechen und unter den damaligen Rechtsumständen als gerechtfertigt betrachten. Über die Rechtmäßigkeit des Prozesses, der weniger strafrechtlichen als ideologischen Vorgaben des DDR-Geheimdienstes und politischen Zielen der SED folgte, sagt dies allerdings nichts aus.“ Von welchen ideologischen Zielen spricht Reinhard? Wer bestimmt über die „Rechtmäßigkeit eines Prozesses“? Oliver Reinhard? Oder Leute, dessen Feder er führt?

Kommen wir zum Schluss: Wenn ein Ereignis wie der Prozess gegen den Nazi-Verbrecher Horst Fischer 1966 zum Baustein der (sächsischen) Erinnerungskultur – Wer legt das fest? – wird, dann könnte es dafür einen guten Grund geben: Der Prozess beweist, wie konsequent und juristisch tadelsfrei die DDR und ihre Sicherheitsorgane die in den Nürnberger Prozessen festgelegten Normen für den Schutz der Menschenrechte durchsetzten, während in der BRD das Gegenteil praktiziert wurde.

Das Urteil belegt nicht die böswillige These vom „Unrechtsstaat DDR“, sondern die Treue zu kodifizierten Völkerrechtsnormen.

Reinhard hat auch einen wahren Satz geschrieben, aber das ist ein Zitat aus der „alten“ SZ aus dem Jahre 1966: „Zwei Staaten, zwei grundverschiedene Gerichte. Das machte dieser Prozess in der DDR-Hauptstadt deutlich.“

Oder kennt Reinhard einen analogen Prozess aus der BRD?

(Einen BRD-Film aus dem Jahre 1959 gibt es, Kurt Hoffmanns „Arzt ohne Gewissen“.)